

Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

längstens halb elf Uhr schon gehen lassen und Nachmittags habe ich sie selten vor 2 Uhr in der Schule. Wenn nur, wie anderwärts, drei Mal wöchentlich Unterweisung gehalten würde, ich wollte darüber kein Wort verlieren; allein einen ganzen Winter 5 Tage wöchentlich und vorher 1½ Jahr alle Freitag, das ist meines Erachtens des Guten doch zu viel und wird dadurch unstreitig zu viel Schulzeit den Kindern entzogen. Und zwar um so mehr dieß, als in den Unterweisungsstunden nach übereinstimmenden Aussagen Manches geschwätzt wird, das nichts weniger als zur Sache gehört und dann doch so oft, wenn die Konfirmanden nicht die gewünschten Antworten zu geben wissen, gerade offen vor denselben die Schulen beschuldigt werden.

Wargau. Die „Volkszeitung“ sagt in Betreff der ökonomischen Besserstellung der Lehrer: Der Fluch der gegenwärtigen Zeit ist eben der, daß das Rechtlichkeitsgefühl nicht oben aufkomme will. Es wird freilich entschieden zu Recht gesprochen, wo es gilt einen Dieben abzustrafen — in neuerer Zeit auch wieder mit besonderer Vorliebe fast immer ein Duzend Stofstreiche als Zugemüse — allein wo es gilt den Knecht zu bezahlen, der im Weinberge des Herrn fleißig und unverdrossen arbeitet, da sind unsere Regenten taub, sie sehen und hören nicht, und wollen nicht begreifen, daß die heilige Schrift ganz anderer Meinung ist, als sie, weil sie dem Ochsen das Maul nicht verbinden lassen will, der uns unsere Frucht ausdrückt. — Daß der Gr. Rath sich selbst Reise- und Taggelder stipulirt hat, ist ganz in Ordnung, aber daß demselben nicht einfällt, daß es höchst ungerecht ist den länger hungern zu lassen, der des Landes Jugend erzieht, läßt sich jedenfalls nicht mit der „heiligen Einfalt“ entschuldigen, sondern zeugt vielmehr von der Knickerigkeit, mit der dormalen das Regiment großartig befallen zu sein scheint. —

Es dürfte somit der Nothschrei des Lehrerstandes um einen anständigen Lohn nicht sobald ein williges Ohr finden, so sehr derselbe es verdiente und schon lange verdient hat. Allein Aufgabe der öffentlichen Blätter bleibt es immer, diesen Gegenstand so oft wieder aufzuwärmen, bis endlich die Eiszinde um die Herzen der Gesetzgeber geschmolzen und dem Rechtlichkeitsgefühl gegen einen achtungswerthen Stand Eingang verschafft sein wird.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n.

Beim Verfasser in M.-Buchsee ist zu haben:

25 Wandtabellen

für den

Zeichnungsunterricht in Volksschulen.

Mit einer kurzen methodischen Anleitung.

Entworfen und auf Stein gezeichnet

von

Chr. Küpfer,

Seminarlehrer in Münchenbuchsee.

Preis Fr. 5. 50.

Druck von J. Marti in Thun.